

Hausarbeit zum Erwerb des Grundlagenscheins

WS 2011/2012

Aufgabe 1 (40 %)

Quelle A: Eigenhändige Schreiben des Königs an die Generalhufenschoßkommission¹.
Generalhufenschoß. Aufhebung des Preußischen Landkastens.

weill ich die sache wohl überleget, so habe Resolviret², den hubenschos³ zu introducieren. erstl: das[s] das Amt Brandenburg soll eingericht[et] bleiben wie es itzo ist. die errores sollen abolieret werden;⁴ das soll der graff Dona examinieren. die decision soll von mir gesche[he]n. das Amt Lück und tilsit soll eingericht[et] werden und alle contractte geschlossen, aber nit zur execucion kommen biß auf weiter ordre. der Landtskasten⁵ soll zum comis[sariat]⁶ gezoghen werden. die commission der huben soll so sein wie vor etl. Dage geschrieben. indeßen sollen sie die stende sagen in meinem nahmen, das ich die modus nit werde einführen, woferm es ein Ruin des adell ist und sie immer in gerechtsahme sachen sollen Recurs⁷ zu mich finden, und werde sie weiter genehdich bleiben. die dietten sollen Ihnen gezahlet werden. über die dietten sollen sie haben aus der extraordinier der finantz cassa Osto 2000, wallart 2000, Reder 1000, kunheim 500, suma. Ilgen soll die expedicion machen und trux⁸ soll sich citto auf den weg machen und die comis[sion] mit Lück anfangen

F. Wilhelm den 23 april 1716.

Die Preußischen Commissäre erhoben in einer Eingabe neuen Widerspruch gegen die Einführung des Generalhufenschosses, der kein richtiges Fundament hätte, eine unerträgliche perpetuirliche Last nach sich zöge und den Ruin der adeligen Gutsbesitzer veranlaßte.

Sollte aber Ew. Königl. Majestät dem Lande den Landkasten nicht ferner gönnen wollen, so wird sich auch selbiges hierin bescheiden und seinem Souverainen kein Maß noch Ziel setzen, wieweit derselbe mit der Kriegskammer zu desto besserer Beitreibung der Gelder und Conservation des Landes zu combinieren sei.

Der König schrieb dazu:

aha dieser Punck[t] ist Resonnable.

An Printzen, Ilgen, Kamecke, Grumbkow, Creutz und Krautt richtete er darauf die denkwürdige Ordre:

sie sollen die herrn dieses verlehnen, was ich habe Nottatta gemachet. sie sollen mir ihre meinung schreiben, ob das nit angehet sonder mein Prejudice⁹, das ich den Landtdahge laße ausschreiben und gehbe auch 4000. [Thaler] dietten. aber die hubencomis[sion] soll sein fortgank haben. ich komme zu meinen zweg und stabiliere die suverenitet und setze die krohne fest wie ein Rocher von Bronse und laße die herren Juncker den windt von Landtdahge. Man laße die leutte windt, wen[n] man zum zweg kommet. Ich erwarte Ihr sentiment

F. Wilhelm

von Printz Ilgen kamecke grumckau kreutz kraut¹⁰ dieses zusammen zu erbrechen citto.

Text nach: Acta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens II (1898), S.350 ff.

¹ Die Rechtschreibung des 18. Jh. ist beibehalten. Die Zeichensetzung wurde modernisiert.

² iSv „beschließen“.

³ Hufenschoß.

⁴ Die Fehler sollen behoben werden.

⁵ Landkasten.

⁶ Gemeint ist wohl das Generalkriegskommissariat.

⁷ Rechtliche Hilfe.

⁸ Karl Heinrich Truchseß von Waldburg.

⁹ Entscheidung.

¹⁰ Marquard Ludwig Freiherr von Printzen, Heinrich Rüdiger von Ilgen, Ernst Boguslav von Kamecke, Wilhelm von Grumbkow, Ehrenreich Bogislav Creutz, Johann Andreas Kraut.

- 1.) Ordnen Sie die Quelle in den zeitlichen Kontext ein und beantworten Sie folgende Fragen:
Welche Regelungen werden in der ersten Ordre von Friedrich Wilhelm I. getroffen? Gehen Sie hierbei lediglich auf die Einführung des Generalhufenschoßes sowie die Regelungen zum Landkasten ein!
Was ist das Ergebnis der zweiten Ordre des Königs? Fassen Sie die zweite Ordre mit eigenen Worten zusammen und gehen Sie hierbei insbesondere auf die terminologischen Besonderheiten ein!
- 2.) Erläutern Sie das Herrschaftskonzept des Absolutismus anhand der Quelle! Gehen Sie insbesondere auf folgende Aspekte ein:
Legen Sie dar, inwieweit der König mit der Einführung des Generalhufenschoßes tatsächlich seine Souveränität stärken kann! Gehen Sie dabei auch auf die Bedeutung des Wortes Absolutismus und die charakteristischen Merkmale des absolutistischen Herrschaftsanspruchs ein!
Skizzieren Sie das Verhältnis König – Stände und arbeiten Sie anhand der Quelle heraus, welches Selbstbild der König zeichnet! Unterziehen Sie es einer kritischen Prüfung!

Aufgabe 2 (40 %)

Quelle B: Rede Bismarcks vor der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses vom 30. September 1862.

[...] Wir sind ferner vielleicht zu „gebildet“, um eine Verfassung zu tragen; wir sind zu kritisch; die Befähigung, Regierungsmaßregeln, Akte der Volksvertretung zu beurteilen, ist zu allgemein; im Lande gibt es eine Menge katilinarischer Existenzen,¹¹ die ein großes Interesse an Umwälzungen haben. Das mag paradox klingen, beweist aber doch alles, wie schwer in Preußen verfassungsmäßiges Leben ist....

Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht; Bayern, Württemberg, Baden mögen dem Liberalismus indulgieren¹², darum wird ihnen doch keiner Preußens Rolle anweisen; Preußen muß seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige Male verpaßt ist; Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen sind zu einem gesunden Staatsleben nicht günstig; nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen – sondern durch Eisen und Blut. [...]

Wenn kein Budget zustande komme, dann sei tabula rasa; die Verfassung biete keinen Ausweg, denn da stehe Interpretation gegen Interpretation; summum ius, summa iniuria; der Buchstabe tötet. Er freue sich, daß die Äußerung des Referenten, wegen Möglichkeit eines anderen Beschlusses des Hauses infolge einer etwaigen Gesetzesvorlage, die Aussicht auf Verständigung lasse; er suche diese Brücke auch; wann sie gefunden werde, stehe dahin. – Das Zustandekommen eines Budgets in diesem Jahre sei der Zeit nach kaum möglich; wir seien ja in exzeptionellen Zuständen; das Prinzip der schleunigen Vorlegung des Budgets sei ja auch von der Regierung anerkannt; aber man sage, das sei schon oft versprochen und nicht gehalten; nun „Sie können doch uns als ehrlichen Leuten trauen.“ Die Interpellation, es sei verfassungswidrig, verweigerte Ausgaben zu machen,¹³ teile er nicht; zu jeder Interpretation sei Übereinstimmung der drei Faktoren nötig¹⁴ [.....]

Text nach: Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte II Nr.46, 3. Auflage Stuttgart 1986.

- 1.) Ordnen Sie die Quelle in den historischen Kontext ein! Gehen Sie dabei kurz auf die Ereignisse sowohl vor als auch nach der Rede Bismarcks vor der Budgetkommission am 30. September 1862 ein!
- 2.) Interpretieren Sie die Quelle insbesondere unter Berücksichtigung des zeitgenössischen Verfassungsverständnisses!
- 3.) Bewerten Sie den preußischen Verfassungskonflikt verfassungsgeschichtlich und legen Sie die unterschiedlichen Positionen der zeitgenössischen Diskussion dar!

¹¹ Bismarcks berühmtes Wort bezieht sich auf den Römer *Lucius Segius Catalina* (um 108-62 v.Chr.), den Urheber der von Cicero aufgedeckten „Catilinarischen Verschwörungen“ (63 v. Chr.).

¹² nachgeben

¹³ Mit der „Interpellation“ war die von dem Berichterstatter *Forckenbeck* beantragte Resolution folgenden Wortlauts gemeint:

„1. Die kgl. Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat für 1863 so rechtzeitig vorzulegen, daß die Festlegung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann.“

2. Es ist verfassungswidrig, wenn die kgl. Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist.“

¹⁴ Die „drei Faktoren“ waren: der König, das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus (Art. 62 d. preuß. Verf.).

Aufgabe 3 (20 %)

Legen Sie das den beiden Quellen zugrunde liegende Staatsverständnis dar und vergleichen Sie!
Führen Sie in wenigen Sätzen aus: Welche Bedeutung kommt dem Budgetrecht im Parlamentarischen System zu?

Bearbeitungshinweise:

Umfang 15 Seiten DIN A 4 (zuzüglich Deckblatt, Sachverhalt/Bearbeitungshinweis, Gliederung und Literaturverzeichnis); 1/3 Korrekturrand (links).

Haupttext: 1½-zeilig, Standardschrift (Times New Roman, Schriftgröße 12 pt., Skalierung 100 %, Laufweite ‚Normal‘).

Fußnoten: 1-zeilig, 10pt.-Schrift, ansonsten wie zuvor.

Sachverhalt und Bearbeitungshinweis sind in Abschrift mit abzugeben. Die Hausarbeit ist durch die Unterschrift der Bearbeiterin / des Bearbeiters als dessen eigene geistige Leistung zu kennzeichnen.

Für die ordnungsgemäße Abgabe ist ein ausgedrucktes Exemplar der ganzen Hausarbeit am Lehrstuhl einzureichen und ein identisches elektronisches Exemplar nur des Bearbeitungsteils (also ohne Deckblatt, Sachverhalt/Bearbeitungshinweis, Literaturverzeichnis, Gliederung) als Word-Dokument beim Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaft unter der Internetadresse <https://www.jura.uni-frankfurt.de/e-center> hochzuladen. Hierfür benötigen Sie einen Account des Hochschulrechenzentrums.

Die empfohlene Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen.

Es gelten folgende Abgabetermine (dabei handelt es sich um Ausschlussfristen!):

Abgabe des ausgedruckten Exemplars: spätestens **10. April 2012, 12.00 Uhr**,

Hochladen des elektronischen Exemplars: spätestens 10. April 2012, 24.00 Uhr.

Einsendungen des ausgedruckten Exemplars per Post müssen ebenfalls bis zum 10. April 2012 am Lehrstuhl eingegangen sein. Postlaufzeiten gehen zu Lasten der Bearbeiterin/des Bearbeiters.

Bitte beachten Sie die eingeschränkten Öffnungszeiten des Sekretariats in der vorlesungsfreien Zeit.

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf § 23 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (2010) hin. Täuschungsversuche und Beihilfe zu ihnen werden eine Bewertung der Arbeit mit 0 Punkten zur Folge haben. Schließlich bitte ich Sie um ordnungsgemäßen Umgang mit den knappen Ressourcen der Bibliotheken, in denen Sie arbeiten. Immer wieder passiert es, dass einschlägige Literatur versteckt und verstümmelt wird. Hausarbeiten von Bearbeiterinnen und Bearbeitern, denen ein solches Verhalten nachgewiesen wird, werden mit „ungenügend“ bewertet werden!

Für die Bearbeitung wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

A. Cordes

Handapparat

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung von Titeln, die Ihnen als Einstieg in Ihre Arbeit dienlich sein könnten. Wir haben die aufgelisteten Exemplare für Sie in der Bibliothek RuW separieren lassen: Diese stehen an der Ausleihtheke und werden vom Bibliothekspersonal gegen Nennung der Signatur für jeweils eine Stunde gegen einen Ausweis (Personalausweis o.ä.) ausgegeben. Die Hinzuziehung weiterer Literatur wird nachdrücklich empfohlen!

Cordes, Albrecht/Lück, Heiner/Werkmüller, Dieter, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band 1 Aachen – Geistliche Bank, 2.Auflage, Berlin 2008. [05/PW 1550 E69 (2) -1]

Duchhardt, Heinz, Barock und Aufklärung, 4. Auflage, München 2007. [05/NK 1000 O44 (4)]

Duchhardt, Heinz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1495 – 1806, Stuttgart 1991. [05/PL 253 D829]

Gall, Lothar, Bismarck : der weiße Revolutionär, Frankfurt 1983. [05/NP 2790 G162]

Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3: Bismarck und das Reich, Stuttgart 1988. [05/PL 203 H877 D4 (3) -2 +2]

Kossert, Andreas, Masuren. Ostpreußens vergessener Süden, München 2006. [13.479.99]

Kroeschell, Karl, Deutsche Rechtsgeschichte, Band 3, 5. Auflage, Köln 2008. [05/PW 4000 K93 D4 (5)]

Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte. 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat, 6. Auflage, München 1993. [VI A 8304 Bd.3, 2. Ex]

Oestreich, Gerhard, Friedrich Wilhelm I. Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus, Göttingen 1977. [81.102.23]

Siemann, Wolfram, Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806 – 1871, Frankfurt 1995. [85.729.96]

Willoweit, Dietmar, Deutsche Verfassungsgeschichte: vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, 6. Auflage, München 2009. [05/PL 220 W739 (6)]